

Graz, 02.12.2004

A 16– 138/5-2004
Grazer Stadtbibliotheken und Mediathek,
Änderung der Gebühren und Entgelte sowie
der beiden Benutzungsordnungen

Sport- und Kulturaus-
schuss:
BerichterstatterIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2004 wurde bekanntlich der Projektauftrag „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ erteilt. Als eine der Maßnahmen hat das Kulturressort in Übereinstimmung mit Herrn Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann die Erhöhung der Gebühren und Entgelte festgeschrieben. Maßnahmen, die in der öffentlichen Diskussion um die Erhaltung der Bibliotheksstandorte in Graz auch seitens der LeserInnen immer wieder positiv kommentiert wurden.

In den Stadtbibliotheken wird seit 1.1.1984 eine Jahresgebühr eingehoben, die im Jahr 1994 erhöht wurde. Im Zuge der €-Umrechnung fanden, wie stadintern vereinbart, keine Preiserhöhungen statt. Mit Jänner 2004 wurde die Vorlage einer neuen Gebührenordnung und eine moderate Anhebung der Gebühren als sinnvoll und zeitgemäß erachtet. Nunmehr soll eine neuerliche Erhöhung der Gebühren ab 1.1.2005 beschlossen werden.

Die Anhebung der **Jahresgebühr** in den **Bibliotheken** von **€5,-- auf €10,--** ist sicherlich immer noch ein sozial verträglicher Beitrag der BenutzerInnen zum Fortbestand dieser Kultur- und Bildungsinstitution. Es erfolgt somit ein Angleichen an die Gebühren der Mediathek. Ebenso erfolgt eine Angleichung an die Mediathek, indem ein reduzierter Jahresbeitrag von €5,-- für StudentInnen bis zum 27. Lebensjahr, Arbeitslose, MindestpensionistInnen, Präsenz- und Zivildienstler eingehoben wird. Weiterhin von der Jahresgebühr völlig befreit bleiben Kinder und Jugendliche, da ein ungehinderter Zugang zu Büchern im Sinne der Förderung der Lesefertigkeit von großer gesellschaftspolitischer Wichtigkeit ist.

In der Mediathek bleiben die Jahresgebühren, die sich seit Jänner 2004 bewährt haben, unverändert: €10,-- für Erwachsene, die ermäßigte Jahresgebühr von €5,-- für Kinder, Jugendliche, StudentInnen bis zum 27. Lebensjahr, Arbeitslose, MindestpensionistInnen, Präsenz- und Zivildienstler.

Die Tagesgebühr für eine Einmalentlehnung, die Versäumnisgebühr, die Gebühr für Ersatzausweise sowie der Beitrag für beschädigte Hüllen von AV-Medien und für Ausdrucke sollen ebenfalls gleich belassen werden.

Die generelle **Einführung einer Vorbestellungsgebühr mit € 0,20 pro Medium** und die Einführung einer **Bearbeitungsgebühr für verlorene oder beschädigte Medien mit € 1,00 pro Medium** erscheinen gerechtfertigt, um einen Teil des Verwaltungsmehraufwandes abzudecken.

Für die **Internetnutzung** soll es nunmehr eine **gestaffelte Gebühr von € 0,25 bis € 1,00**, wie in den Benutzungsordnungen detailliert angeführt, für halbe und ganze Stunden für Erwachsene und Kinder und Jugendliche geben. Ein positiver Aspekt ist die durch die Bezahlung entstehende Möglichkeit, bei freien Kapazitäten auch länger als die bisher auf eine Stunde pro Tag beschränkte Nutzungsdauer pro Mitglied an den Internetterminals zu arbeiten.

Neu ist auch, dass die **Papiertragetaschen**, die bisher als Werbemittel gratis abgegeben wurden, ab Jänner **€ 0,20** kosten sollen.

Die aus dieser Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen sollten für die Erfüllung der Vorgaben aus der Aufgabenkritik ausreichend sein, ohne damit den sozial- wie kulturpolitischen Gesamtauftrag zu gefährden.

Während der Diskussionen um die Erhaltung aller Zweigstellen der Stadtbibliotheken hat sich herausgestellt, dass einige Mitglieder bereit wären, mehr als den Mitgliedsbeitrag für die Erhaltung der Zweigstellen der Stadtbibliotheken und deren aktuellem Medienstand beizutragen. Da dies sicher nicht auf alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen zutrifft, - der soziale Aspekt des geliehenen Buches sollte Vorrang haben - , soll die Möglichkeit für die Einhebung eines Förderbeitrages geschaffen werden. Ziel ist es, mit einem eigens deklarierten Jahresprojekt Mitglieder sowie auch andere Personen in der Grazer Bevölkerung, welche die Stadtbibliothek unterstützen möchten, anzusprechen. Für sie soll es die Möglichkeit geben, jeweils einen von ihnen selbst festgesetzten Förderbeitrag einzahlen zu können.

Einnahmen, die aus diesen Förderungsbeiträgen erzielt werden, sollen für die Jahresprojekte verwendet werden. Die Umsetzung der Jahresprojekte sowie der Dank an die Förderinnen und Förderer sollen jeweils am Jahresende öffentlich dokumentiert werden.

Parallel dazu wird der Versuch unternommen, mit anderen Institutionen, Geldinstituten, Firmen und Unternehmungen, die sich mit ihren Produktionsfeldern in einem Nahbereich zum Bibliothekswesen befinden, Sponsoringmodelle zu entwickeln.

Die in diesem Zusammenhang veränderten Benutzungsordnungen für die Stadtbibliotheken und die Mediathek bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gem. § 45 Abs.2 Zi.14 und Zi.16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierende Bestandteile angeschlossenen „Benutzungsordnungen für die Stadtbibliotheken und die Mediathek“ werden mit den Gebühren- und Entgeltänderungen und in ihrem Wortlaut beschlossen und treten mit 1.1.2005 in Kraft. Die von Mitgliedern entrichteten Förderbeiträge sind für Jahresprojekte zu verwenden.

Beilagen

Benutzungsordnungen

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: